Ablauf der Informationsveranstaltung

- 1. Schulpflicht / Elternrechte und Elternpflichten
- 2. Versäumnis und Beurlaubung
- 3. Schulweg u. Versicherungsschutz
- 4. Ausstattung der Lernanfänger
- 5. Schuleingangsphase
- 6. Hausaufgaben
- 7. Verhalten
- 8. I-Serv

Informationen zur Friedrichschule

Alle Informationen finden sich im Schulprogramm

Unter: http://www.friedrichschule.de

Jeweils aktualisiert zu Beginn eines Schulhalbjahres

Als Eltern sollten Sie.....

- ... für eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen sorgen.
- ... die ordnungsgemäße Ausstattung und Vorbereitung des Kindes (Hausaufgaben) ermöglichen.
- ... das Einhalten der Schulordnung unterstützen.
- ... Beratungsmöglichkeiten z.B. an Elternsprechtagen nutzen.
- ... sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren.
- ... den Erhalt von Mitteilungen bestätigen.
- ... an Mitwirkungsorganen teilnehmen.

Pflichten von Eltern

(Schulgesetz § 42 Absatz 4)

Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungsund Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.

Pflichten von Schülerinnen und Schülern

(Schulgesetz §42 Absatz 3)

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Pflichten der Schule

(Schulgesetz § 2 Absatz 3 und 4)

- (3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele **partnerschaftlich** zusammen.
- (4) Die Schule **vermittelt die** zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags **erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten** und Werthaltungen und **berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen** der Schülerinnen und Schüler.

Versäumnis und Beurlaubung

Bei Krankheit

- Anruf am 1. Tag
- Spätestens nach der1. WocheZwischenmeldung
- Am Ende: schriftliche Entschuldigung im Schulplaner
- Ggf. ärztl. Attest

Beurlaubung

- Aus besonderem Grund
- (fam. Anlässe)
- Vor und nach den Ferien grundsätzlich nicht.
- Immer schriftlich beantragen

Schulweg und Versicherungsschutz

- Verhaltensregeln einüben
- Schulwegunfälle und Schulunfälle umgehend unter Angabe des behandelnden Arztes im Sekretariat angeben.
- Für alle Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule besteht Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW

Unfall in der Schule

- Lehrer versorgen die Verletzung
- Information der Eltern !Wichtig!
- Hinterlassen Sie Notfalltelefonnummern im Sekretariat und aktualisieren Sie diese ggf. auch im Schulplaner
- ggf. Transport ins Krankenhaus
- Meldung des Unfalls an die Unfallkasse NRW

Ausstattung der Schulanfänger

- Begriff der "Lernmittelfreiheit" nach §96 SchulG
- Elternanteil (1/3) + Schulträgeranteil (2/3)
- Darunter fallen nicht Verbrauchsmaterialien wie Zeichenpapiere, Übungshefte zu den Fächern, diese müssen von den Eltern beschafft werden

Für Grundschulen liegt der Richtbetrag bei 48 €			
Klasse	Lehrmittel	Verbrauchsmaterial	Gesamt
Klasse 1	21,50€	34,15€	55,65€
Klasse 2	19,95€	28,45€	48,40 €
Klasse 3	22,50€	49,15€	71,65 €
Klasse 4	- €	51,25€	51,25€
Summe	63,95€	163,00 €	226,95€
Durchschnitt-jährlich	15,99€	40,75€	56,74 €
1/3 Elternanteil p.a.	16,00€	- €	- €
2/3 Schulträgeranteil p.a.	32,00€	- €	- €

Für Grundschulen liegt der Richtbetrag bei 48 €			
Klasse	Lehrmittel	Verbrauchsmaterial	Gesamt
Klasse 1	- €	50,50€	50,50€
Klasse 2	21,50 €	43,10 €	64,60 €
Klasse 3	22,50€	41,45€	63,95€
Klasse 4	- €	52,75€	52,75 €
Summe	44,00€	187,80 €	231,80 €
Durchschnitt-jährlich	11,00€	46,95 €	57,95€
1/3 Elternanteil p.a.	16,00€	- €	- €
2/3 Schulträgeranteil p.a.	32,00€	- €	- €

Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung

Anspruch auf Leistungen:

Wenn Ihnen selbst oder Ihren Kindern <u>Leistungen nach dem SGB II</u> wie etwa <u>Bürgergeld</u> oder → beim Jobcenter beantragen

Das gilt auch für <u>Sozialhilfe</u> nach dem SGB XII, <u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u> (AsylbLG), <u>Wohngeld</u> oder für den <u>Kinderzuschlag</u>. \rightarrow Antrag an Stadtverwaltung

Schulbedarfspaket

- Für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 130 Euro und zum 1. Februar weitere 65 Euro. (Anschaffungen wie Tornister, Sportzeug und Arbeitsmaterialien.)
- Gefördert werden auch:

→ Ausflüge und mehrtägige Fahrten → Lernförderung/Nachhilfe

→ Zuschuss zum Mittagessen → Teilhabe am soz. Und kulturellen Leben

Ansprechpartner in der Schule ist das Sekretariat, Frau Gensler / 02941 79162 oder die Schulsozialarbeiterin (Frau Schreiner) Julia Schreiner / 0173-6849152 Kontakt: julia.schreiner@parisozial-soest.de

Infos unter: https://www.mkjfgfi.nrw/das-bildungs-und-teilhabepaket

Schuleingangsphase

Dauer 1 Jahr

√ Wechsel in Klasse 3 nach Klasse 1 (in Ausnahmefällen)

Dauer 2 Jahre

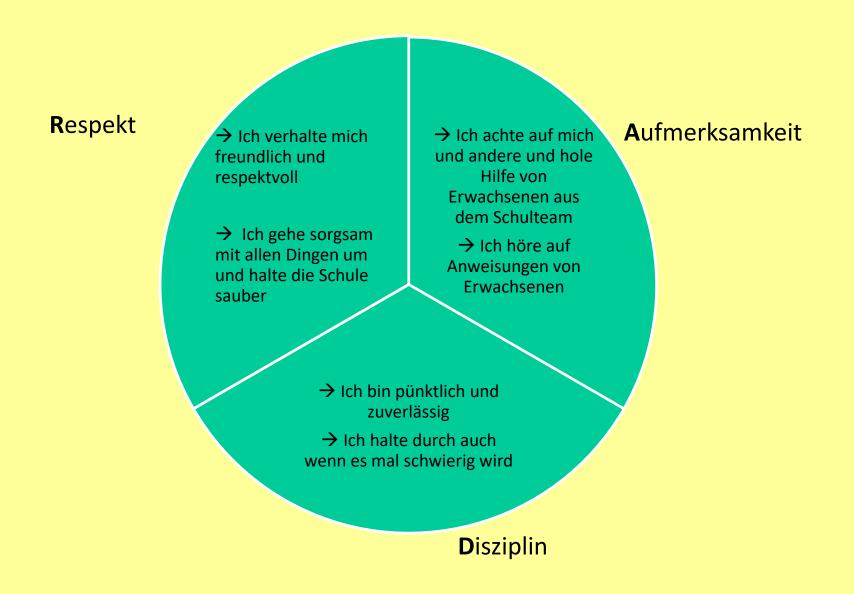
✓ Regelbesuch: Wechsel in Klasse 3 nach Klasse 2

Dauer 3 Jahre

- ✓ Festigung der Basiskompetenzen und der Selbstsicherheit durch Wiederholung Klasse 1
- ✓ Nichtversetzung oder freiwilliger Rücktritt nach Klasse 2
- ✓ Das 3. Jahr wird nicht auf die Schulplicht angerechnet

Hausaufgaben	oder	Lernzeiten
 In Klasse 1 ca. 30 min Absprache mit der Klassenlehrerin und der Klassenpflegschaft Ruhiger Arbeitsplatz Hilfen zur Selbstständigkeit Fehler "einfühlsam" korrigieren 		 In der Woche 4 Stunden Am Wochenende keine Aufgaben Bestimmte Aufgaben werden zu Hause erledigt Absprachen mit der Klassenlehrerin und der Klassenpflegschaft Eltern erhalten Rückmeldungen Keine "Hausaufgaben" wie bisher

Schulregeln der Friedrichschule (RAD)



Stundenverteilung für die Klasse 1

Gesamt	21-22 Std.
Deutsch, Sachunterricht,	13 Std.
Mathematik, Förderunterricht	
Kunst, Musik	3-4 Std.
Religionslehre (konfessionsübergreifend)	2 Std.
Sport	3 Std.

Es stehen für die Förderung 2 reguläre Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Stundenverteilung für die Klasse 2		
Gesamt	22-23 Std.	
Deutsch, Sachunterricht,	14 Std.	
Mathematik, Förderunterricht		
Kunst, Musik	4 Std.	
Religionslehre (kathevRU-Ersatz)	2 Std.	
Sport	3 Std. (davon 2 Std. Schwimmen)	

Es stehen für die Förderung 2 reguläre Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Schulserver

Die Friedrichschule nutzt den Schulserverzugang.

www.fslp.de

- D.h. es ist eine geschützte Arbeits- und Informationsplattform die den Datenschutzvorgaben entspricht.
- Sie dient zunächst der Kommunikation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Lehrerinnen und Lehrern und der Schule und umgekehrt.
- Sie erfüllt alle Anforderungen für ein Lernen auf Distanz inklusive Videokonferenzmöglichkeit.
- Sie haben n\u00e4here Informationen und entsprechende Zugangsdaten bereits erhalten